



**Lagebericht 2021
des Bistums Osnabrück**

Lagebericht Bistum Osnabrück

1. Grundlagen

Bei der Erstellung des Lageberichts (Aufstellungsgrundsatz) haben wir uns orientiert an der handelsrechtlichen Vorschrift des § 289 Absatz 1 HGB. Dabei berücksichtigen wir die Besonderheiten unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten. Unsere Aufgabe ist es, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zur Erreichung kirchlicher Ziele einzusetzen. Wir stellen vor diesem Hintergrund den Verlauf des Haushaltsjahres sowie die wirtschaftliche Entwicklung des Ergebnisses im Lagebericht dar und nehmen eine Analyse des wirtschaftlichen Verlaufs vor. Darüber hinaus gehen wir gesondert auf die wesentlichen Chancen und Risiken in der wirtschaftlichen Entwicklung ein. Die Grundaussage kirchlicher Rechnungslegung und deren Erläuterung im Lagebericht unterscheidet sich insofern von der handelsrechtlichen Gewinnermittlung, dass Gewinnstreben sowie Gläubigerschutz von untergeordneter Bedeutung sind.

Das Bistum Osnabrück ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can 116 § 1 Codex Iuris Canonici (CIC)) und trägt die säkulare Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Bischof von Osnabrück ist Dr. Franz-Josef Bode, der das Bistum leitet und nach außen vertritt. Der Generalvikar des Bischofs leitet die Verwaltungsbehörde des Bistums, das Bischöfliche Generalvikariat mit Sitz in Osnabrück, und vertritt kraft Amtes das Bistum nach außen. Der Generalvikar vertritt den Bischof und steht ihm bei der Leitung des Bistums in allen Verwaltungsangelegenheiten (Exekutive) zur Seite. Generalvikar ist Domkapitular Ulrich Beckwermert.

Das Bistum Osnabrück liegt im Nordwesten Deutschlands und erstreckt sich auf einer Fläche von 12.580 km² von Ostfriesland mit den Nordseeinseln über das Emsland, die Grafschaft Bentheim, das Osnabrücker Land und Diepholz bis nach Bremen, südlich der Lesum. Sie umfasst damit Teile der Bundesländer Niedersachsen und Bremen. Seit 1995 gehört das Bistum Osnabrück zur zu diesem Zeitpunkt neu errichteten Kirchenprovinz Hamburg. Das Bistum ist in 10 Dekanate und 208 (2020: 208) Kirchengemeinden untergliedert.

Dekanate	Pfarreien	Anzahl	Katholiken	
Osnabrück-Stadt	6	3%	53.691	10%
Osnabrück Nord	31	15%	68.846	13%
Osnabrück-Süd	23	11%	64.534	12%
Grafschaft Bentheim	9	4%	32.809	6%
Emsland Nord	45	22%	76.599	14%
Emsland Mitte	32	15%	63.750	12%
Emsland Süd	31	15%	66.023	12%
Ostfriesland	16	8%	38.874	7%
Twistringen	10	5%	24.670	5%
Bremen	5	2%	42.174	8%
Gesamt	208	100%	531.970	100%

Zum Stichtag 31.12.2021 lebten im Bistum Osnabrück insgesamt 531.970 Katholiken (2020: 539.935). Insgesamt waren im Berichtsjahr 2021 712 (2020: 740) Seelsorgerinnen und Seelsorger im Bistum Osnabrück tätig. Die verschiedenen Berufsgruppen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Berufsgruppe	2021	2020	Δ
Priester (incl. Ruhestandsgeistliche)	293	312	-19
Inkardiniert im Bistum Osnabrück	216	227	-11
Weltpriester	25	33	-8
Ordenspriester	52	52	0
Ständige Diakone	89	91	-2
Hauptberufliche Diakone	21	23	-2
Diakone im Nebenberuf	31	31	0
Diakone im Ruhestand	37	37	0
Pastoralreferenten	100	99	1
Gemeindereferenten	230	238	-8
Gesamt	712	740	-28

Die Anzahl der Katholiken im Bistum an sich ist gesunken, aufgrund der Corona-Pandemie aber auch deutlich die Anzahl der Kirchenbesucher. Bei den verschiedenen Sakramenten haben sich die durch die Corona-Pandemie-bedingten starken Rückgänge glücklicherweise nicht verstetigt, sondern wieder mehr Gläubige haben das Sakrament der Taufe, Erstkommunion oder Firmung empfangen oder sich das Ehesakrament gespendet.

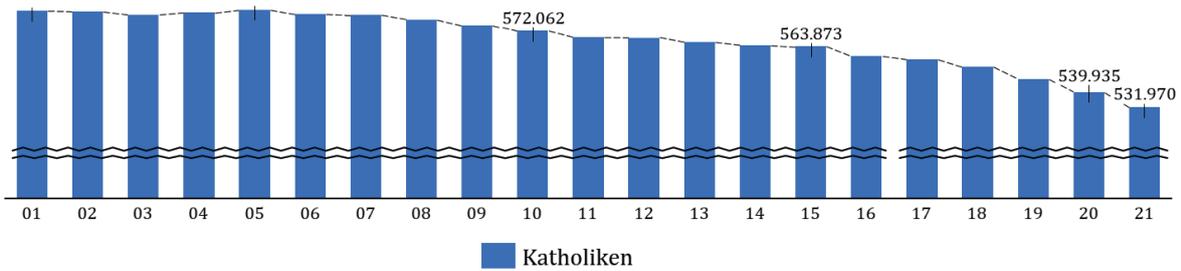
	2021	2020	Δ
Katholiken	531.970	539.935	-7.965
Kirchenbesucher	22.297	33.386	-11.089
Taufen	3.895	3.184	711
Erstkommunionen	4.060	3.719	341
Firmungen	4.202	2.575	1.627
Trauungen	432	184	248

Trotz der um 22,33% gegenüber dem Vorjahr angestiegenen Anzahl an Taufen ist insgesamt die Mitgliederzahl insbesondere aufgrund der enorm angestiegenen Anzahl von Austritten rückläufig. Die Anzahl der Kirchaustritte hat sich mit 6.146 Austritten gegenüber dem Vorjahr (2020: 4.074) deutlich erhöht. Im Mittel sind die Austritte im Zeitraum 2019 – 2021 jedes Jahr um 24,19% gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

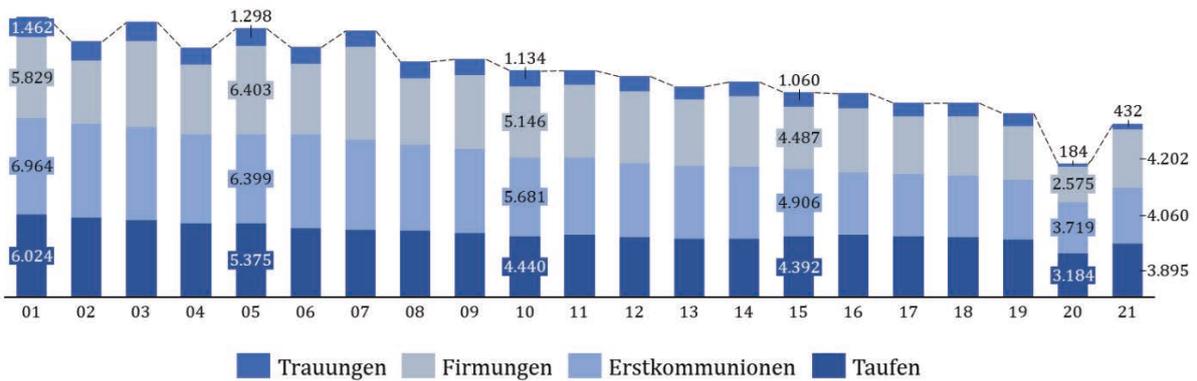
	2021	2020	Δ
Austritte	6.146	4.074	2.072
Übertritte	46	25	21
Rücktritte	74	93	-19
Beerdigungen	5.076	5.245	-169

Unter Einrechnung von Taufen, Austritten und Sterbefällen hat die Zahl der Kirchenmitglieder im langjährigen Mittel um -0,66% p.a. abgenommen.

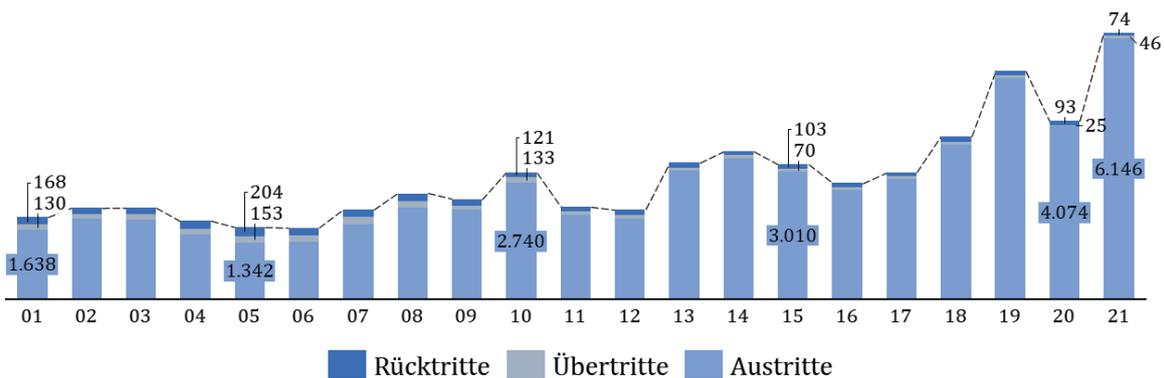
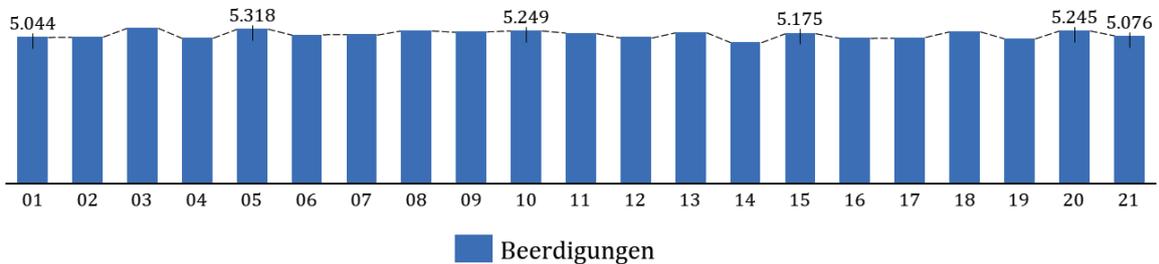
Die langfristige Entwicklung der Zahl der Mitglieder, Taufen, Erstkommunionen, Firmungen und Trauungen ist in den nachstehenden Grafiken dargestellt.



Nach Ausbruch der Corona-Pandemie wurden viele Familienfeste abgesagt. Neben Erstkommunionen und Firmungen wurden insbesondere kirchliche Eheschließungen auf die Zeit nach dem Lock-down verschoben.



Die Zahl der Beerdigungen verläuft im 20-Jahres-Vergleich relativ konstant:



Das Bistum ist eine nicht-gewinnorientierte Organisation. Mit ihrem wirtschaftlichen Handeln, der Erzielung von Erträgen und dem Aufbau von Vermögen, fördert sie die Erfüllung ihrer Grundaufträge Verkündigung, Liturgie und Diakonie.

Wie auch andere kirchliche Rechtsträger übernimmt das Bistum im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips auch öffentliche Aufgaben und erhält hierfür öffentliche Zuschüsse. Daneben bringt das Bistum eigene finanzielle Mittel für die Ausübung der öffentlichen Aufgaben ein. Zu diesen öffentlichen Aufgaben zählen z.B. Leistungen der Jugend-, Alten- und Krankenhilfe, die Flüchtlingshilfe oder Aufgaben aus den Bereichen Caritas und Bildung, z.B. der Betrieb von Kindertagesstätten oder Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Das Bistum Osnabrück bilanziert seit dem Berichtsjahr 2011 nach dem kaufmännischen System. Rechtsgrundlage für die Rechnungslegung ist die Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück (HKO).

2. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 war insgesamt von einer Erholung im Vergleich zum Vorjahr und gegen Jahresende von großem Optimismus geprägt – Optimismus, dass die Einbrüche auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der Corona-Pandemie endgültig überwunden sind, dass die Lieferketten sich rasch wieder normalisieren. Nach der Neuwahl des Bundestages und dem Regierungswechsel rückten Fragestellungen des Klimaschutzes und der sozialen Gerechtigkeit wieder stärker in den Fokus.

Getrübt wurde der Optimismus durch steigende Inflationsraten und Unsicherheiten über die zukünftige Zinsentwicklung in den kommenden Monaten. Technologiewerte, die während und aufgrund der Corona-Pandemie sich aufgrund von Digitalisierungsschüben in der Verwaltung und im privaten Bereich sehr stark entwickelt hatten, brachen gegen Jahresende 2021 ein.

Der ifo-Geschäftsklimaindex stieg passend dazu bis zur Jahresmitte an, um sich dann ab Juli 2021 umzukehren. Dennoch liegt der Index zum Jahresende (94,9 Punkte zum 31.12.2021) noch um 2,8 Punkte höher als zum Jahresbeginn (92,1 Punkte zum 31.12.2020).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Bruttoinlandsprodukt wieder erholt und ist um 2,9% gestiegen (2020: - 4,6%). Wesentlich zur Erholung des Bruttoinlandsprodukts haben dabei die Bruttoinvestitionen mit einer Steigerung um 6,2% (2020: -6,8%) sowie der Zunahme der Konsumausgaben des Staates um 2,9% (2020: +3,9%). Die privaten Konsumausgaben blieben mit + 0,3% nahezu auf dem Vorjahresniveau (2020: -6,0%). Auf die Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von +2,9% entfallen +0,8%-Punkte auf den Außenbeitrag (=Saldo aus Im- und Exporten) sowie +2,1%-Punkte auf die inländische Verwendung. Die inländische Verwendung setzt sich wie folgt zusammen: +1,3%-Punkte Bruttoinvestitionen, +0,2%-Punkte privater Konsum sowie +0,7%-Punkte Konsumausgaben des Staates.

2021 hat der Staat sein Finanzierungsdefizit von 130,8 Mrd. Euro (2020: -145,2 Mrd. Euro) um rund 10% reduzieren können. Dennoch verfehlte die Bundesrepublik Deutschland mit einer Defizitquote, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, von -3,7% erneut den Referenzwert des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt in Höhe von 3,0% deutlich (2020: -4,3%). Die Anwendung der sog. Maasricht-Kriterien ist für 2020 und 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ausgesetzt worden. Die Staatsverschuldung stieg erneut deutlich gegenüber dem Vorjahr an, trotz hoher Steuereinnahmen im Wesentlichen bedingt durch die Kosten der Corona-Pandemie.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert: Die Arbeitslosenquote lag zum 31.12.2021 bei 5,7% (2020: 5,9%), aber immer noch deutlich über dem Vor-Pandemie-Niveau. Die Anzahl der Arbeitslosen sank um 82 Tsd. auf 2,6 Mio. (2020: 2,7 Mio.). Die Anzahl der Erwerbstätigen verblieb 2021 mit 44,9 Mio. auf dem Vorjahresniveau (2020: 44,9 Mio.) aus.

Im Bundesland Niedersachsen hat sich die Arbeitslosenquote zum 31.12.2021 mit 5,5% gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht verbessert (2020: 5,8%). Deutlich verbessert gegenüber den Vorjahren hat sich die Arbeitslosenquote zum 31.12.2021 im Bundesland Bremen auf nun 9,9% (2020: 11,1%).

Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne reine Gemeindesteuern) stiegen im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 um 12,9% (2020: -7,3%) sehr stark an. Ursächlich für den starken Anstieg waren insbesondere Zuwächse der Körperschaftsteuer (+71,4%) und der Gewerbeertragsteuer (+24,4%). Die Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge stieg bundesweit im Jahr 2021 erneut deutlich um +48,3% (2020: +25,3%). Die Steuern vom Umsatz stiegen im Haushaltsjahr 2021 um 14,3% (2020: -10,1%); ursächlich hierfür ist neben einer allgemeinen wirtschaftlichen Erholung insbesondere die Rückkehr zu den regulären Umsatzsteuersätzen. Im Jahr 2020 hatte der Bund die Mehrwertsteuersätze gesenkt, um insbesondere den privaten Konsum zu stützen. Weitere Wachstumseffekte bewirkten die neu eingeführte CO₂-Steuer sowie die gegenüber 2020 wieder voll erhobene Umsatzsteuer. Einnahmendämpfend wirkte sich dagegen der weitgehende Wegfall des Solidaritätszuschlags aus.

Der Aktienmarkt erlebte im Jahr 2021 eine turbulente, insgesamt jedoch starke Entwicklung. Der DAX legte gegenüber dem Vorjahr um 15,79% oder 2.166 Punkte auf 15.885 Punkte (2020: 13.719 Punkte) zu. Auch der Dow Jones legte um 18,7% oder 5.732 Punkte eine starke Wertentwicklung vor und schloss bei 36.338 Punkten (2020: 30.606 Punkte). Der Euro wurde im Laufe des Jahres 2021 von 1,22 Dollar pro Euro auf 1,14 Dollar pro Euro abgewertet.

Die Umlaufrenditen öffentlicher Anleihen haben sich gegenüber dem Vorjahr erholt und liegen bei -0,3% (2020: -0,4%).

Die Entwicklung der Verbraucherpreise fiel mit +3,1% deutlich höher aus als im Vorjahr (2020: +0,5%). Der Anstieg ist vor allem auf den Wegfall der Umsatzsteuersenkung zurückzuführen sowie auf stark gestiegene Material- und Energiekosten. Insbesondere im Bausektor haben die Preise deutlich angezogen.

Am 24.2.2022 hat Russland die Ukraine überfallen, seitdem herrscht in der Ukraine Krieg. Durch den Krieg selbst wurde zunächst ein Börsenschock ausgelöst, mittlerweile ist die wirtschaftliche Entwicklung weltweit durch eine vielerorts stark steigende Inflation sowie einer Zinswende auf dem Anleihemarkt und Rezessions- bzw. Stagflationsszenarien dominiert. Weitere Unsicherheiten für die zukünftige Entwicklung der Konjunktur werden durch neue Corona-Virus-Varianten und insbesondere die Null-Covid-Politik Chinas ausgelöst.

3. Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Aktivitäten des Bistums werden im Wesentlichen durch die Einnahmen aus Kirchensteuern finanziert. Insgesamt beliefen sich die Erträge des Bistums aus Kirchensteuermitteln (Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer sowie Abgeltungssteuer) und aus Clearing-Mitteln (interdiözesane Kirchenlohnsteuerverrechnung) auf 163.008 T€ (2020: 160.758 T€). Bei Gesamterträgen des Bistums (incl. Rücklagenentnahmen) in Höhe von 200.869 T€ (2020: 191.544 T€) wurden insgesamt 81,15% (2020: 83,93%) aller Einnahmen des Bistums Osnabrück aus der Kirchensteuer sowie aus Clearing-Mitteln generiert. Diese hohe Kirchensteuerquote verdeutlicht die besondere Relevanz der Kirchensteuer für die Gesamtfinanzierung des Bistums Osnabrück und seine vielfältigen Einrichtungen. Für die Einnahmesituation des Bistums stellen die Entwicklung der Lohn- und Einkommensteuer, aber auch die demografische Entwicklung und Entwicklung der Kirchenmitgliederzahl die wesentlichen Einflussfaktoren dar.

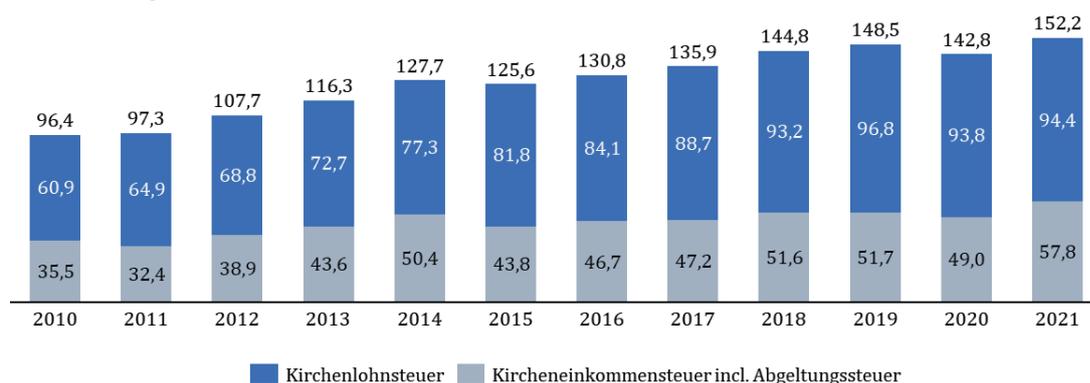
Von besonderer Bedeutung ist die absehbare demografische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland: Die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) ist rückläufig, die Zahl der Menschen im Rentenalter steigt weiter an. Diese demografische Entwicklung lässt erwarten, dass das Kirchensteueraufkommen in Deutschland insgesamt, aber auch im Bistum Osnabrück, in den kommenden Jahren stark rückläufig sein wird. Negative Effekte auf das zukünftige Kirchensteueraufkommen hat jedoch auch die nachlassende Bindungswirkung der Kirchen, die sich auch im Bistum Osnabrück in steigenden Kirchenaustrittszahlen manifestiert.

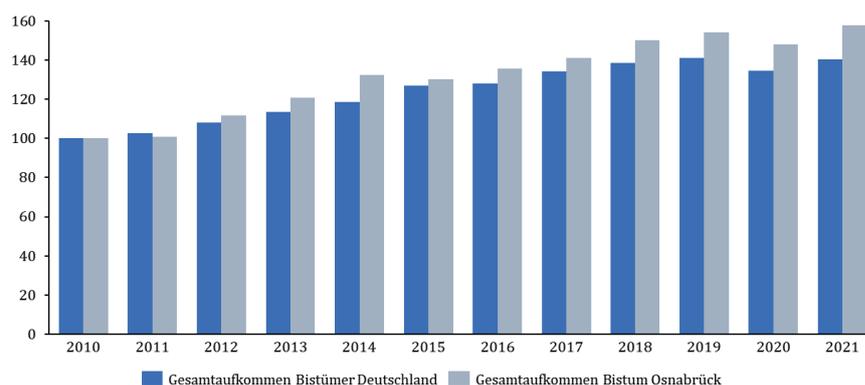
Das oben dargestellte Gesamt-Kirchensteueraufkommen beinhaltet auch die Einnahmen aus dem so genannten Clearing-Verfahren, einem alljährlich durchgeführten Verfahren zur wohnortbezogenen Zuordnung der Kirchenlohnsteuer. Im Clearing-Verfahren aller Bistümer ergeben sich regelmäßig erhebliche Zahlungsströme, da einzelne Bistümer Steuerzahlungen erhalten, die anderen Bistümern zuzuordnen sind. Das Bistum Osnabrück erhält aus dem Clearing-Verfahren regelmäßig, allerdings nicht in jedem Abrechnungsjahr, erhebliche Zahlungen. Da das Clearing-Verfahren eine Vorlaufzeit von vier Jahren hat, ergeben sich teilweise mit einer erheblichen Verzögerung Ausgleichsnotwendigkeiten. Das Bistum Osnabrück hat hierfür eine spezielle Rücklage gebildet, die allerdings in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommen werden musste.

Im Jahr 2021 belief sich in der Diözese Osnabrück der Anteil der Kircheneinkommensteuer unter Einbeziehung der Abgeltungssteuer auf 37,96% (2020: 34,37%). Dem entsprechend betrug die Kirchenlohnsteuer 62,04% (2020: 65,63%) des Gesamt-Kirchensteueraufkommens. Die Verschiebung der Gewichte zwischen der Kirchenlohn- und der Kircheneinkommensteuer im Jahr 2021 sind im Wesentlichen eine unmittelbare Folge der Corona-Pandemie.

Das Kirchensteueraufkommen in der Diözese Osnabrück stieg im Jahr 2021 unter Einbeziehung der Abgeltungssteuer um insgesamt +6,62% (2020: -3,85%) und hat damit auch die Corona-Pandemiebedingte Delle im Vorjahr mehr als ausgeglichen. Auch im Vergleich mit der Gesamtheit aller deutschen Bistümer konnte das Bistum Osnabrück relativ gesehen deutlich höhere Einnahmen aus der Kirchensteuer (brutto) verzeichnen.

Die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens in der Diözese Osnabrück ist in den nachstehenden Grafiken dargestellt.





Mio. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtaufkommen Bistümer Deutschland	4.959,4	5.085,8	5.364,0	5.632,6	5.880,8	6.293,6	6.353,8	6.646,0	6.865,8	6.992,5	6.671,1	6.960,4
Gesamtaufkommen Bistum Osnabrück	96,4	97,3	107,7	116,3	127,7	125,6	130,8	135,9	144,8	148,5	142,8	152,2

4. Pandemie-spezifische Rahmenbedingungen

Auch das Berichtsjahr 2021 wurde noch durch die Corona-Pandemie geprägt. Nachdem im Spätherbst 2020 die ersten Impfungen gegen das SARS-CoV-2-Virus verabreicht wurden, herrschte zunächst eine überaus optimistische Stimmung vor. Aufgrund von Problemen in der Organisation der konkreten Impfungen und der zeitweise stark eingeschränkten Verfügbarkeit von Impfstoffen konnte die zweite und dritte Corona-Welle jedoch nicht gebrochen werden. Um einer Überlastung der Krankenhäuser vorzubeugen, wurden drastische Lockdown-Maßnahmen verhängt, die die Schließung von weiten Teilen des Einzelhandels sowie des Kultur-, Gastronomie- und Beherbergungssektors anordneten. Auch Hochschulen, Schulen, KiTas und Bildungshäuser waren von Schließungen betroffen. Die Einschränkungen von Freizügigkeit und der Reisefreiheit allgemein beeinträchtigten neben den Tourismus insbesondere die gesamte Warenlogistik auf allen Verkehrswegen. Rohstoffe, Zwischen- und Endprodukte haben sich dadurch deutlich verknappt, mit Auswirkungen nicht nur auf den Endkunden, sondern auch für die Produktion. Etliche Unternehmen mussten ihre Produktion aufgrund fehlender Rohstoffe und Zwischenprodukte deutlich drosseln. Aufgrund der vorgenannten Effekte verblieb die Anmeldung von Kurzarbeit auf hohem Niveau. Für das Bistum Osnabrück bedeutete dies weitere Ausfälle an Kirchenlohnsteuern.

Mit fortschreitenden Impfungen konnten die Lockdown-Beschränkungen mehr und mehr gelockert werden. Dies wirkte sich normalisierend auf die Beschäftigung aus und damit auch auf die Einnahmen aus Kirchenlohnsteuer.

Ab Herbst 2021 baute sich jedoch wieder eine neue Corona-Welle auf, in deren Folge Einzelhandel und Gastronomie wieder Zugangsbeschränkungen für nicht-Geimpfte oder nicht-Genesene umsetzen mussten. Weder diese noch vorherige Auflagen haben jedoch zu einem Anstieg von Insolvenzen geführt, dies gilt auch für andere Branchen. Offensichtlich haben die Stützungsmaßnahmen von Bund und Ländern ausreichend Liquidität für die betroffenen Unternehmen bereitstellen können. Das Bistum musste wie im Vorjahr nahezu keine Forderungsausfälle verzeichnen, vereinzelt wurden Mietstundungen im gewerblichen Bereich gewährt.

Die Kirchen mussten für ihre Angebote ebenfalls die jeweiligen Vorgaben zum Infektionsschutz umsetzen. Infolgedessen konnten viele begleitende Angebote nicht in der gewohnten Form stattfinden, Gemeindehäuser mussten teilweise geschlossen bleiben. Gottesdienste selbst als wesentlicher Kristallisations- und Ankerpunkte konnten jedoch das ganze Jahr über – wenn auch mit Auflagen – gefeiert werden.

Weiterhin groß organisatorische Schwierigkeiten waren von den Kindertagesstätten und Schulen zu bewältigen, da behördliche Vorgaben zu Öffnung, Regel- und Sonderbetrieb sowie Notbetreuung wie bereits im Vorjahr häufig auf die sich verändernde Pandemie-Lage angepasst wurden. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe stellte erneut der Wegfall der regulären Schulformen eine Herausforderung dar. Die Alten- und Pflegeeinrichtungen waren durch die besondere Vulnerabilität der von ihnen betreuten Personen seit März 2020 immer wieder umfassend von der Außenwelt abgeschottet, mit allen Problemen in der Betreuung und Pflege, die damit einhergingen. Die Krankenhäuser waren durch besondere intensivmedizinische Anforderungen sowie den Ausfall elektiver Behandlungen wirtschaftlich und organisatorisch stark beansprucht. In wirtschaftlicher Hinsicht federten die Sondermaßnahmen des Bundes zur Sicherung der Krankenhausversorgung die Ertragslage der Krankenhäuser sehr gut ab.

5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Insgesamt ist das Bistum Osnabrück sehr gut durch das Jahr 2021 gekommen. Die Einnahmen- und Ausgabenseite haben sich gleichermaßen stabilisiert. Im Arbeitsalltag dominierte gleichwohl Corona und erforderte häufige kurzfristige Anpassung der Arbeitsabläufe. Zunehmende Schwierigkeiten ergaben sich aus den steigenden Materialkosten im Baubereich. Zusätzlich hat das Bistum ein umfassendes Konsolidierungsprogramm vorbereitet, das Anfang 2022 verabschiedet wurde und bis 2030 zu einer Stabilisierung des Bistumskapitals führen soll.

a. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Bistums Osnabrück stieg um 11.024 T€ auf 345.642 T€ zum Bilanzstichtag 31.12.2021 (2020: 334.618 T€) an. Das ist ein Anstieg des Bilanzvolumens um 3,3%, im Wesentlichen bedingt durch einen Anstieg der Finanzanlagen.

Einen Überblick über die Vermögenslage gibt die nachfolgende Tabelle, die aus der Bilanz abgeleitet wurde:

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderungen
Vermögen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	97.072	99.233	-2.161
Beteiligungen und Ausleihungen	22.187	32.636	-10.449
Wertpapiere des Anlagevermögens	207.132	179.150	27.982
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.618	2.931	-313
Liquide Mittel	16.633	20.668	-4.036
Summe Aktiva	345.642	334.618	11.024

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2021 auf einen Bilanzwert von 97.072 T€ (2020: 99.233 T€) gesunken. Der Rückgang korrespondiert im Wesentlichen mit dem planmäßigen Werteverzehr der Vermögensgegenstände. Abgesehen von den Schulgrundstücken verfügt das Bistum selbst nach wie vor über nur wenige bebaute Grundstücke im Eigentum.

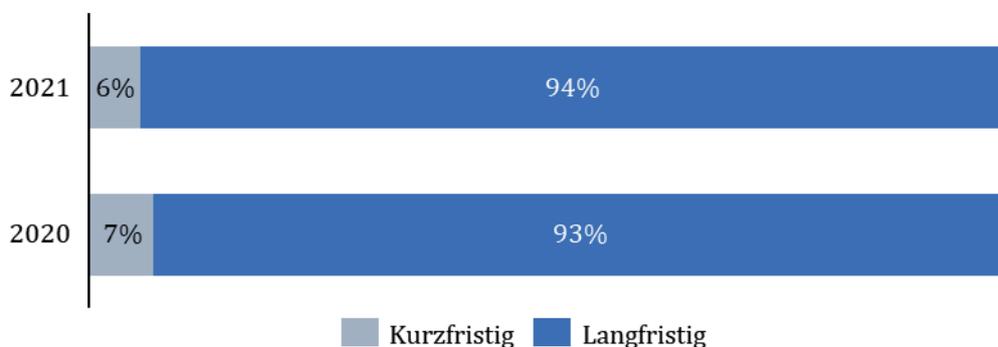
Das Bistum verfügte zum 31.12.2021 über Finanzanlagen im Gesamtvolumen von 229.319 T€ (2020: 211.786 T€). Der Anstieg um 17.533 T€ ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Wertpapiere des

Anlagevermögens um 27.982 T€ zurückzuführen. Auslaufende Anleihen wurden in der Regel nur teilweise wieder im Direktanlagebestand ersetzt, häufiger erfolgte eine Neuanlage im Rahmen von gemischten Wertpapierfonds. Die Finanzanlagen des Bistums werden im Wesentlichen als Wertpapiere in verschiedenen Spezialfonds sowie in Direktanlagen gehalten. Soweit das Bistum zur Verbesserung der eigenen Ertragslage Aktien und Unternehmensanleihen im Wertpapierbestand hält, werden diese in verschiedenen Spezialfonds nach unterschiedlichen Kriterien verwaltet. Die Spezialfonds werden bei verschiedenen Kapitalanlagegesellschaften geführt und sind nach unterschiedlichen Quoten in den Anlageinstrumenten (festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilienfonds) investiert, um so eine möglichst breite Risikostreuung zu erreichen und auch dauerhaft zu gewährleisten. Die Wertpapiere werden regelmäßig auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze überprüft. Das übrige Vermögen des Bistums ist im Wesentlichen auf Festgeld- und Sparkonten bei verschiedenen Banken angelegt. Auch hier erfolgt eine Geldanlage ausschließlich unter Befolgung der kirchenrechtlichen Normen, wonach auf eine angemessen ausgewogene Fälligkeitsstruktur geachtet wird, aber auch auf eine jederzeit ausreichende Liquidität sowie eine ausreichende Bonität des Emittenten bei einer angemessenen Rendite.

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sind um 313 T€ auf 2.618 T€ (2020: 2.931 T€) gesunken, im Wesentlichen hervorgerufen durch einen Rückgang von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die liquiden Mittel des Bistums beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf 16.633 T€ (2020: 20.668 T€).

In seiner Fristenstruktur setzt sich das Vermögen wie folgt zusammen:



Die Kapitalstruktur des Bistums ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderungen
Kapital	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Eigenkapital	66.625	78.664	-12.039
<i>davon allgemeine Rücklage</i>	0	0	0
<i>davon Defizitvortrag</i>	-52.006	-43.976	-8.030
<i>davon Zweckrücklage</i>	118.631	122.640	-4.009
Sonderposten	182	63	119
Rückstellungen	237.299	236.074	1.225
<i>davon Pensionsverpflichtungen</i>	154.503	155.832	-1.329
<i>davon Beihilfeverpflichtungen</i>	61.755	55.283	6.471
<i>sonstige Rückstellungen</i>	21.041	24.959	-3.918

Verbindlichkeiten	41.536	19.816	21.719
Summe Passiva	345.642	334.618	11.024

Das bilanzielle Eigenkapital des Bistums Osnabrück beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf 66.625 T€ (2020: 78.664T€). Der Rückgang um 12.039 T€ ist vor allem durch den weiteren Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen bedingt.

Der Defizitvortrag stieg von 43.976 T€ auf 52.006 T€ zum 31.12.2021. Trotz großer Sparsamkeit und deutlich höheren Kirchensteuereinnahmen als prognostiziert konnten nicht genügend Mittel erwirtschaftet werden, um den weiteren Anstieg der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu finanzieren. Die Defizite wurden im Defizitvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Zweckbestimmte Rücklagen wurden in Höhe von 4.009 T€ (Wert zum 31.12.2021: 118.631 T€, 2020: 122.640 T€) aufgelöst.

Die Eigenkapitalquote hat sich dementsprechend weiter deutlich reduziert und beträgt zum 31.12.2021 noch 19,3% (2020: 23,5%).

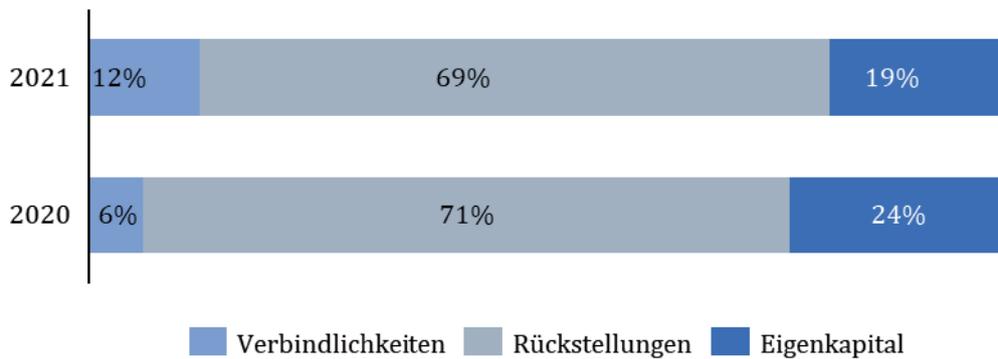
Nach den Rücklage-Richtlinien, die Teil der Bilanzierungsrichtlinien des Bistums sind, hat das Bistum eine allgemeine Rücklage von mindestens 25 % des durchschnittlichen Volumens des Ergebnishaushaltes der letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahre vorzuhalten. Bei konsequenter Anwendung dieser Vorschrift der Rücklage-Richtlinien wäre ein Rücklagenbestand in der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 46.868 T€ (2020: 45.156 T€) als Allgemeine Rücklage zu bilden und tatsächlich auch dauerhaft vom Bistum vorzuhalten. Der tatsächliche Bestand der Allgemeinen Rücklage belief sich zum 31.12.2021 wie im Vorjahr auf 0 T€ (2020: 0 T€), so dass eine Unterdeckung in Höhe von 46.868 T€ (2020: 45.156 T€) besteht. Zusammen mit dem Defizitvortrag ergibt sich eine gegenüber dem Vorjahr nochmals angestiegene Gesamtunterdeckung von 98.873 T€ (2020: 89.132 T€).

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind um 5.143 T€ auf 216.258 T€ gestiegen (2020: 211.115 T€). Der Anstieg war im Wesentlichen durch die Absenkung des gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinses von 2,3% auf 1,87% bedingt.

Zusätzlich zu den Pensionsverpflichtungen für die Priester, die verbeamteten Mitarbeiter der Bistumsverwaltung und die Lehrkräfte bestehen auch für den Ruhestand dieser Personengruppen ergänzende Beihilfeverpflichtungen für Krankheitsfälle. Die Beihilfeverpflichtungen sind ihrer Höhe nach an die Höhe der Pensionsrückstellungen gekoppelt. Zum 31.12.2021 sind die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen um 6.471 T€ auf 61.755 T€ (2020: 55.283 T€) gestiegen.

Durch die Vereinheitlichung der Berücksichtigung von Teilzeitdeputaten konnten die Rückstellungen für verbeamtete Lehrkräfte im Bistumsteil Bremen um 11.686 T€ entlastet werden. Zusätzlich hatten die Träger der Gemeinsamen Versorgungskasse im November 2021 vereinbart, in der Gemeinsamen Versorgungskasse im laufenden Berichtsjahr zusätzlich auftretende Defizite unmittelbar auszugleichen. Das Bistum hat hierfür 19.158 T€ ergebniswirksam in die Gemeinsame Versorgungskasse eingebracht. Da die Mittel tatsächlich erst im Jahr 2022 geflossen sind, hat das Bistum eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinsamen Versorgungskasse bilanziert. Die Rückstellung für die Übernahme von Pensionsverpflichtungen der Gemeinsamen Versorgungskasse selbst ist damit nicht weiter erhöht worden. Der Anteil der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen am Gesamtkapital sinkt leicht auf 62,6% (2020: 63,1%).

Die Verbindlichkeiten steigen mit +21.719 T€ deutlich auf 41.536 T€ (2020: 19.816 T€), hiervon entfallen auf die Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinsamen Versorgungskasse 19.158 T€.



Die Rückstellungen für Pensionen für Priester und Bistumsbeamte werden in einem unselbständigen Sondervermögen bilanziert. Nachrichtlich sind die wesentlichen Kennzahlen dieses Sondervermögens nachstehend aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderungen
Vermögen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Sachanlagen	13.417	13.295	122
Beteiligungen und Ausleihungen	7.112	7.277	-165
Wertpapiere des Anlagevermögens	87.465	81.986	5.479
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.398	51.910	-1.512
Liquide Mittel	1.060	2.458	-1.398
Summe Aktiva	159.452	154.472	4.980

Kapital	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Eigenkapital	0	0	0
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	159.257	154.345	4.912
Verbindlichkeiten	196	127	69
Summe Passiva	159.452	154.472	4.980

b. Finanzlage

Das Bistum Osnabrück verfügte zum 31.12.2021 über liquide Mittel in Höhe von 16.633 T€ (2020: 20.668 T€). Kredite hat das Bistum Osnabrück nicht aufgenommen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können jederzeit durch ausreichende liquide Mittel, auch unter Berücksichtigung von Forderungen, bedient werden, so dass die Zahlungsverpflichtungen ganzjährig termingerecht erfüllt werden konnten.

Der nachfolgend abgebildete Liquiditätsstatus zu Buchwerten zeigt die Veränderung des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 auf:

Liquiditätsstatus

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Liquide Mittel = Liquidität I. Grades	16.633	20.668
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.618	2.931
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-49.260	-24.247
Liquidität II. Grades	-30.009	-648
Mittelfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-13.317	-20.528
Liquidität III. Grades	-43.326	-21.176

Die Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2021 T€	2020 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	19.709	13.395
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-23.745	-19.569
Finanzierungstätigkeit (Saldo)	0	0
Gesamt-Cashflow des Jahres	-4.036	-6.174
Liquide Mittel zu Beginn des Jahres	20.668	26.842
Liquide Mittel am Ende des Jahres	16.633	20.668

c. Ertragslage

Das Bistum Osnabrück schloss das Berichtsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis von -9.625 T€ (2020: 4.107 T€) ab. Dabei fiel das operative Ergebnis um 13.671 T€ schlechter aus als im Vorjahr, das Finanzergebnis lag mit einem Rückgang um 58 T€ noch nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

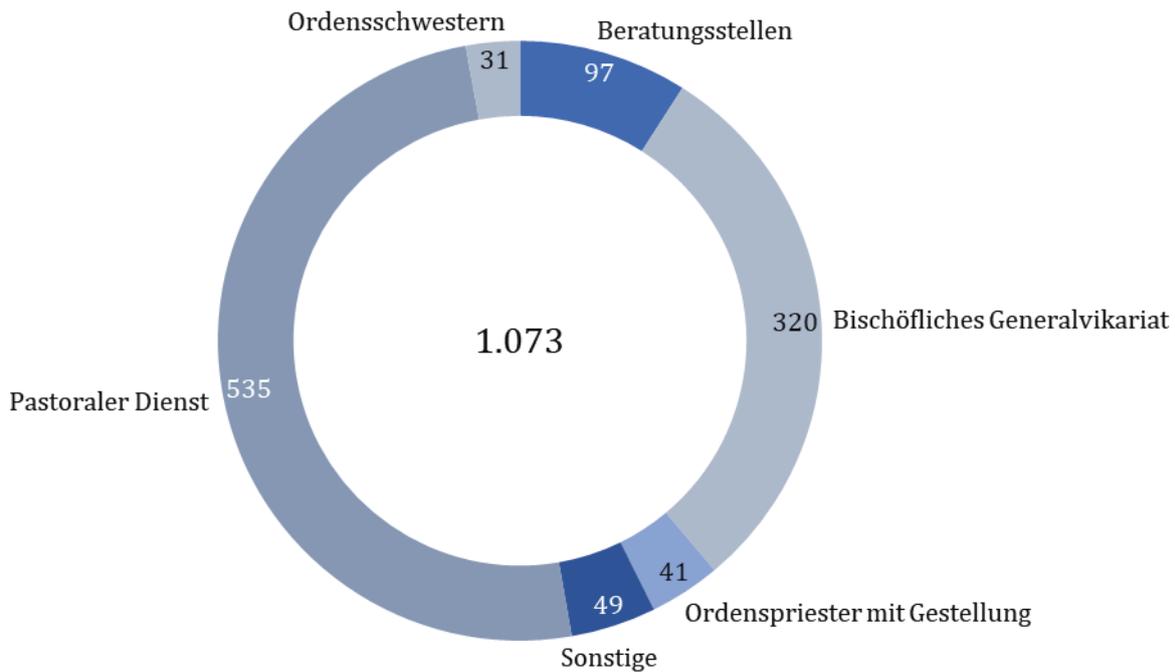
Eine Übersicht zeigt die nachfolgende Tabelle:

	2021 (in T€)	2020 (in T€)
1. Ordentliche Erträge		
a) Kirchensteuern und Clearing	163.008	160.758
b) Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen	7.017	7.212
c) Spenden, Kollekten und ähnliche Erträge	2.564	3.069
d) Erträge aus Beiträgen und Umlagen	554	576
e) Privatrechtliche Erträge	614	657
f) Kostenerstattungen	1.939	1.936
g) Erstattungen Personalkosten	3.743	3.716
h) Erstattungen Versorgungsaufwendungen	5.729	5.399
i) Übrige betriebliche Erträge	7	1
	185.175	183.325

2. Ordentliche Aufwendungen		
a) Kirchensteuern und Clearing	6.060	5.692
b) Personalaufwand (aktives Personal)	89.601	71.707
c) Versorgungsaufwendungen	6.395	6.779
d) Abschreibungen	3.556	3.447
e) Zuweisungen/Zuschüsse	58.066	62.676
f) Investitionszuweisungen	13.844	12.689
g) Allgemeine Umlagen	3.740	4.114
h) Weiterleitung Spenden, Kollekten u. ä.	2.383	2.911
i) Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.402	12.511
	198.046	182.525
3. Finanzergebnis		
a) Finanzerträge	4.124	3.567
b) Finanzaufwendungen	878	264
	3.246	3.304
4. Ordentliches Ergebnis	-9.625	4.103
5. Außerordentliches Ergebnis	0	4
6. Jahresergebnis vor Rücklagenentnahmen/-zuführungen	-9.625	4.107
7. Rücklagenentnahmen/Rücklagenzuführungen		
a) Rücklagenentnahmen	11.136	4.225
b) Rücklagenzuführungen	1.510	8.332
8. Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung		
a) Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	435	422
b) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	435	422
9. Jahresergebnis	0	0

Im operativen Ergebnis hat sich insbesondere der Personalaufwand um 17.894 T€ auf 89.601 T€ (2020: 71.707 T€) erhöht. Darin enthalten sind jedoch erstmalig die Aufwendungen für die Erhöhung der Rückstellungen von Pensionsverpflichtungen, die in der Gemeinsamen Versorgungskasse für die verbeamteten Lehrkräfte im niedersächsischen Bistumsteil gebildet werden. Durch die Übernahme der Aufwendungen in Höhe von 19.158 T€ hat das Bistum die Erhöhung des Defizits in der Gemeinsamen Versorgungskasse vermieden. Ohne diese Aufwendungen für Altersversorgung von verbeamteten Lehrkräften ist der Personalaufwand leicht rückläufig.

Die nachstehende Grafik zeigt die Anzahl der Mitarbeiter/innen in den einzelnen Einsatzbereichen. Im Bereich der Seelsorge und Beratung setzte das Bistum zum 31.12.2021 70,18% seiner Beschäftigten ein.



Das Jahresergebnis 2021 wurde von verschiedenen Faktoren wesentlich mitbestimmt:

Im Berichtsjahr 2021 verzeichnete das Bistum Einnahmen aus Kirchensteuern und Clearing-Zahlungen in Höhe von insgesamt 163.008 T€ (2020: 160.758). Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 2.250 T€.

Die sonstigen ordentlichen Erträge des Bistums aus Zuweisungen, Zuschüssen und Umlagen sowie aus Spenden, Kollekten und Kostenerstattungen blieben insgesamt auf dem Vorjahresniveau. Die Einnahmen aus Kollekten sind trotz der Aufhebung der Corona-Beschränkungen von Gottesdiensten mit 2.564 T€ nochmals deutlich niedriger ausgefallen als im Vorjahr (2020: 3.069 T€). Insgesamt liegen die sonstigen ordentlichen Erträge wieder auf Vorjahresniveau.

Das Finanzergebnis des Jahres 2021 fiel mit 3.246 T€ (2020: 3.304 T€) um 58 T€ geringer aus als im Vorjahr. Die laufenden Erträge konnten gegenüber dem Vorjahr zwar um 557 T€ auf 4.124 T€ (2020: 3.567 T€) gesteigert werden. Jedoch genügte dies nicht, um insbesondere die um 637 T€ deutlich höheren Abschreibungen (2021: 878 T€, 2020: 241 T€) zu kompensieren.

Auf der Kostenseite haben sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 17.509 T€ (2020: 4.727 T€) deutlich erhöht. Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Umlagen sind nach Umsetzung der 10%-igen pauschalen Kürzung der Zuweisungen um -3.829 T€ (2020: -567 T€) deutlich zurückgegangen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit einer Höhe von 14.402 T€ deutlich über dem Vorjahresniveau (2020: 12.511 T€). Die Steigerung ist im Wesentlichen auf Digitalisierungsprojekte im Bistum, der Schulstiftung und des Diözesan-Caritasverbandes zurückzuführen.

Im unselbständigen Sondervermögen des Versorgungsfonds wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	2021 (in T€)	2020 (in T€)
1. Ordentliche Erträge	4.680	4.701
2. Ordentliche Aufwendungen	10.904	21.244
3. Finanzerträge	5.504	2.768
4. Finanzaufwendungen	220	333
5. Jahresergebnis	-940	-14.107

Das Jahresergebnis des Sondervermögens gleicht das Bistum durch eine Entnahme aus Rücklagen aus.

Im Jahr 2021 hat das Bistum an die Kirchengemeinden Schlüsselzuweisungen – ohne Investitionszuweisungen – in Höhe von ca. 15,6 Mio. € (2020: 17,3 Mio. €) gezahlt.

Bereits seit dem Jahr 2011 erhalten die Caritasverbände Zuweisungen in Koppelung an die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens. Insoweit zahlte das Bistum Osnabrück im Jahr 2021 an den Diözesan-Caritasverband und den Landescaritasverband Bremen Bistumszuschüsse in Höhe von insgesamt 6,5% des geplanten Kirchensteueraufkommens.

Die Bezüge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst stiegen im Jahr 2021 durchschnittlich um 2,0 % (2020: +2,0%).

Die Entwicklung des Haushaltsvolumens und seine Aufgliederung in der längerfristigen Entwicklung der Jahre 2012 bis 2021 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Entwicklung des Haushaltsvolumens anhand der Jahresergebnisse 2012 bis 2021 (TEUR)

	2012	%	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%	2018	%	2019	%	2020	%	2021	%
Einnahmen																				
1. Kirchensteuern	107.779	73,07	116.315	74,66	127.683	78,52	125.561	77,97	130.826	75,65	135.879	73,10	144.811	76,21	148.494	77,44	142.783	74,54	152.233	75,79
Clearing	12.811	8,69	13.605	8,73	7.947	4,89	8.553	5,31	12.310	7,12	15.433	8,30	15.279	8,04	12.903	6,73	17.975	9,38	10.775	5,36
Zwischensumme	120.590	81,77	129.920	83,40	135.630	83,40	134.134	83,28	143.136	82,77	151.313	81,40	160.090	84,25	161.397	84,17	160.758	83,93	163.008	81,15
2. Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen	5.947	4,03	6.035	3,87	6.083	3,74	6.093	3,78	6.243	3,61	6.580	3,54	6.549	3,45	6.663	3,49	7.212	3,77	7.017	3,49
3. Sonstige Einnahmen	15.058	10,21	15.165	9,73	15.636	9,62	16.007	9,94	18.660	10,79	18.583	10,00	15.445	8,13	15.923	8,30	16.280	8,50	17.144	8,53
4. Kollekten, Spenden, Sammlungen, Beiträge	4.141	2,80	4.235	2,72	4.208	2,59	4.046	2,51	3.751	2,17	3.704	1,99	3.743	1,97	3.666	1,91	3.069	1,60	2.564	1,28
5. Entnahme aus verschied. (Zweck-)Rücklagen	1.761	1,19	433	0,28	1.064	0,65	778	0,48	1.135	0,66	5.698	3,07	4.187	2,20	4.092	2,13	4.225	2,20	11.136	5,53
	147.497	100,00	155.788	100,00	162.620	100,00	161.088	100,00	172.925	100,00	185.877	100,00	190.014	100,00	191.761	100,00	191.544	100,00	200.869	100,00
Ausgaben																				
1. Personalausgaben	53.289	37,85	55.783	37,82	59.626	38,27	61.848	38,40	65.676	37,98	67.835	36,49	72.021	37,90	73.760	38,46	78.487	40,98	95.996	47,79
2. Sachausgaben	12.857	9,13	13.901	9,42	15.680	10,07	16.277	10,11	17.559	10,15	17.555	9,45	22.928	12,07	22.632	11,80	22.335	11,66	25.331	12,61
3. Zuweisungen	42.841	30,43	44.512	30,18	47.827	30,70	54.881	34,07	56.316	32,57	56.864	30,59	61.945	32,60	61.786	32,22	62.676	32,72	58.066	28,91
4. Investitionsausgaben	13.791	9,80	16.708	11,33	13.966	8,96	12.996	8,07	13.369	7,73	18.313	9,85	14.347	7,55	14.254	7,43	12.689	6,62	13.844	6,89
5. Weiterleitung Kollekten u. ä.	4.012	2,85	3.659	2,48	3.804	2,44	3.705	2,30	3.488	2,02	3.437	1,85	3.486	1,83	3.405	1,78	2.911	1,52	2.382	1,19
6. Überdiesene Aufgaben VDD, Kath. Büro u. a.	4.110	2,92	4.193	2,84	4.558	2,93	3.974	2,47	4.350	2,51	3.815	2,05	4.044	2,13	4.006	2,09	4.114	2,15	3.740	1,86
7. Zuführung zu verschied. (Zweck-)Rücklagen (incl. Altersversorgung)	9.884	7,02	8.742	5,93	10.327	6,63	7.378	4,58	12.168	7,04	18.058	9,72	11.243	5,92	11.918	6,22	8.332	4,35	1.510	0,75
	140.784	100,00	147.497	100,00	155.788	100,00	161.088	100,00	172.925	100,00	185.877	100,00	190.014	99,98	191.761	100,00	191.544	100,00	200.869	100,00

6. Risiken und Chancen, Prognosebericht

a. Risiken

Ein wesentliches Risiko für die wirtschaftliche Lage und Finanzkraft des Bistums Osnabrück stellt die Belastung des Bistums aus Pensionszusagen gegenüber Priestern, Beamten in der Bistumsverwaltung und Lehrkräften an den verschiedenen Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung, für die letztlich das Bistum Osnabrück die Gewährleistung übernommen hat, dar. Das Bistum hat gegenüber den Priestern und den Beamten eine eigene und originäre Versorgungsverpflichtung, gegenüber den Lehrkräften eine aus der Satzung der Schulstiftung und der darin übernommenen Garantie eine abgeleitete mittelbare Versorgungsverpflichtung, die auch für die Zukunft sicherzustellen ist.

Nach dem Gründungsvertrag für die Gemeinsame Versorgungskasse, die von den Bistümern Hildesheim und Osnabrück sowie vom Bischöflich Münsterschen Offizialat Vechta im Jahr 1992 gegründet wurde, gibt es eine gesamtschuldnerische Haftung der Gründungsbistümer für die nicht gedeckten Versorgungsverpflichtungen aus der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK). Das vom Land Niedersachsen genehmigte Gründungsstatut der GVK sieht ausdrücklich eine gesamtschuldnerische Haftung der Gründungsmitglieder für den Fall vor, dass das Vermögen der GVK zur Versorgung der dort angemeldeten Lehrkräfte nicht ausreichend sein sollte. Eine vergleichbare Situation besteht darüber hinaus für die verbeamteten Lehrer in den Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung, da das vom Land Niedersachsen genehmigte Statut für die Gründung der Schulstiftung des Bistums ebenfalls vorsieht, dass das Bistum Osnabrück diejenigen Mittel aufzubringen hat, die die Schulstiftung nicht aus eigenen Mitteln oder aus Drittmitteln aufzubringen vermag. Das gilt analog auch für die Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung in Bremen und die dort gebildeten speziellen Versorgungsrücklagen.

Zur Absicherung der vorgenannten Risiken hat das Bistum u. a. mit Wirkung zum 01.01.2003 einen eigenen Versorgungsfonds als unselbständiges Sondervermögen errichtet, über den die Versorgungsansprüche für die Priester sowie die Beamten in der Bistumsverwaltung abgesichert werden.

Die Versorgung der verbeamteten Lehrkräfte an den Schulen der Schulstiftung erfolgt zum Teil über die Gemeinsame Versorgungskasse (GVK) und zum Teil auch unmittelbar über den Versorgungsfonds des Bistums. Die Pensionsansprüche der verbeamteten Lehrkräfte an den Schulen der Schulstiftung im Land Bremen sind über die St. Willehad-Stiftung, einem eigenen Versorgungsfonds, der bei der Schulstiftung geführt wird, abgesichert.

Die Versorgungsfonds des Bistums, der Gemeinsamen Versorgungskasse und des St. Willehad-Stiftungs-Pensionsfonds der Schulstiftung sind nach wie vor nicht ausfinanziert. Die Gesamt-Deckungslücke hat sich im Berichtsjahr vor Defizitübernahme um 17.227 T€ (2020: 44.653 T€) auf 172.550 T€ (2020: 155.322 T€) weiter erhöht. Das Bistum hat das im Berichtsjahr zusätzlich hinzugekommene Defizit in der Gemeinsamen Versorgungskasse in Höhe von 19.158 T€ unmittelbar ergebniswirksam übernommen. Die Deckungslücke nach Defizitübernahme beläuft sich damit noch auf 153.392 T€.

Ursächlich für die erneut deutliche Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen ist die Absenkung des Rechnungszinses von zuletzt 2,3% im Jahr 2020 auf 1,87% im Jahr 2021. Auch zukünftig ist mit einem weiteren Absenken des Rechnungszinses zu rechnen und infolgedessen mit weiteren sprunghaften Nachreservierungsbedarfen. Auch weitere Neuverbeamtungen führen erfahrungsgemäß zu einem weiteren erheblichen Anstieg der Pensionsrückstellungen und der Deckungslücke.

Die Kapitalanlagen zur Bedeckung der Verpflichtungen sind deutlich geringer angestiegen als die Verbindlichkeiten. Insbesondere der hohe Anteil an festverzinslichen Wertpapieren wirkt deutlich geringere Renditen ab als für die Kompensierung der gesenkten Rechnungszinsen auf der Passivseite erforderlich wäre. Im Berichtsjahr setzte die Europäische Zentralbank ihre „Null-Zins-Politik“ fort. Zukünftig sind zwar moderate Zinserhöhungsschritte zu erwarten. Jedoch werden diese

Zinserhöhungen weder zu signifikanten laufenden Erträgen aus festverzinslichen Wertpapieren führen, noch werden sie ausreichen, um ein weiteres Absinken des Rechnungszinses in den nächsten Jahren zu vermeiden.

Aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen resultieren derzeit nur bilanzielle Risiken. Aufgrund der gesamtschuldnerischen Haftung der Trägerbistümer mit der GVK besteht das Risiko, dass das Bistum Osnabrück für Zahlungsausfälle der anderen Träger eintreten muss. Dieses Risiko wird derzeit als äußerst gering eingeschätzt. Gleichwohl haben die Trägerbistümer der GVK eine Präzisierung von Haftungseintritten und Haftungsketten angestrengt. Eine entsprechende Überarbeitung der Satzung ist noch in Arbeit.

Die Liquidität ist ungefährdet, da derzeit deutlich mehr Anwärter als laufende Versorgungsempfänger existieren. Gleichwohl sind die Ein- und Auszahlungsströme aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sorgfältig zu überwachen. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen und die Ausgestaltung der die Verpflichtungen bedeckenden Kapitalanlagen wurde ab Sommer 2021 durch eine umfassende Asset-Liability-Management-Studie untersucht, die Ergebnisse wurden im 1. Quartal 2022 vorgelegt. Neben der Optimierung der strategischen Kapitalanlagen gibt sie auch Hinweise auf die Finanzierbarkeit weiterer Neuzugänge. Basierend auf den Studienergebnissen hat das Bistum mittlerweile bereits entschieden, weitere Verbeamtungen nur noch punktuell vorzunehmen.

Kapitalanlagenseitig besteht insbesondere ein Zinsänderungsrisiko. Gegen Ende des Berichtsjahres 2021 steigende Inflationsraten haben bereits auf eine mögliche Zinswende hingedeutet. Die durch die pandemie- und kriegsbedingten Preissteigerungen von Rohstoffen und Zwischenprodukten, aber auch von landwirtschaftlichen Produkten und Energie hat inzwischen die Zinswende zunächst in den USA, nun auch in Europa herbeigeführt. Eher kurzfristig ist hier mit Renditeverlusten im Anleihenbereich zu rechnen. Problematischer wird es sein, ausreichend hohe Realrenditen zu erwirtschaften, um einem Verzehr des Geld- und Kapitalanlagevermögens entgegenzuwirken. Auch hier verbleiben die wirtschaftlichen Risiken letztlich nicht bei der GVK, sondern liegen faktisch bei den Trägerbistümern.

Ein weiterer wesentlicher Risikofaktor für die Wirtschafts- und Finanzlage des Bistums besteht im Instandhaltungsbedarf von Immobilien. Gebäude im Besitz des Bistums selbst, Gebäude der Kirchengemeinden, aber auch einige Gebäude der Schulstiftung weisen einen teilweise erheblichen Sanierungsbedarf auf, der nur unter Inanspruchnahme von Bistumsmitteln finanziert werden kann und muss. Mit sinkenden Kirchenmitgliederzahlen sind insbesondere Gebäude in Besitz der Kirchengemeinden sorgfältig daraufhin zu prüfen, für welche Zwecke sie zukünftig genutzt werden können und sollen. Instandhaltungsmaßnahmen sind auf diese Prüfungen hin zu dimensionieren. Der hohe Sanierungsstau auch bei Gebäuden im Besitz des Bistums steht oftmals einer sachgerechten und wirtschaftlich einträglichen Nutzung entgegen. Der Bauboom der letzten Jahre setzt sich uneingeschränkt fort und führt zu einem hohen Nachfragedruck in allen Baugewerken. Sanierungsmaßnahmen sind deshalb häufig nur mit hohen Kostensteigerungen durchzuführen. Hohe Materialkostensteigerungen sowie insgesamt eine Verknappung von Baustoffen üben einen zusätzlichen Kostendruck aus. Der Sanierungsstau kann dadurch nur verzögert aufgelöst werden.

Ein weiteres Risiko für die nachhaltige Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage des Bistums stellt die Entwicklung der Kirchenmitgliederzahl dar. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Kirchenmitglieder weiter sinkt. Dadurch sind geringere Kirchensteuereinnahmen in der Zukunft zu erwarten. Damit die Kirche ihren Aufgaben auch zukünftig gerecht werden kann, ist deshalb neben einer inhaltlichen Priorisierung auch die Erarbeitung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten dringend erforderlich. Die nach wie vor sehr hohe Kirchenlohnsteuerquote zeigt, dass das Steueraufkommen im Bistum

Osnabrück stark mit der Entwicklung am Arbeitsmarkt und der tariflichen Einkommensentwicklung korreliert.

2021 fand im Bistum Osnabrück keine Priesterweihe statt. Zurzeit bereiten sich fünf Theologiestudenten auf den Priesterberuf vor. Die Tatsache, dass die Zahl der Priester deutlich rückläufig ist, wird im Bistum durch neue Leitungsmodelle kompensiert. Zur Entlastung der leitenden Geistlichen sind in den vergangenen Jahren beispielsweise zunehmend Gemeinde- oder Pastoralreferentinnen und -referenten als pastorale Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Pfarreibeauftragte eingesetzt worden. Hiermit sind steigende Personalkosten verbunden.

Ein erhöhter Personaleinsatz, aber auch tarifliche Personalkostensteigerungen führen zu weiteren Erhöhungen der Personalkosten. Um diese Entwicklung zu kompensieren, wird der Personaleinsatz in den kommenden Jahren deutlich reduziert werden müssen.

Für verschiedene Einrichtungen im Bistum hat das Bistum Osnabrück Bürgschaften übernommen und Darlehen gewährt, vor einigen Jahren aber bereits beschlossen, zur Reduzierung der daraus erwachsenen Risiken keine neuen Bürgschaften zu übernehmen und keine neuen Darlehen zu gewähren. Die in der Haushalts- und Kassenordnung vorgesehene Sicherheitsrückstellung ist satzungsgemäß dotiert.

b. Chancen

Die sich verknappenden Mittel aufgrund langfristig sinkender Kirchensteuereinnahmen führen zwangsläufig zu einer Überprüfung von Prioritäten. Nicht alle derzeitigen Angebote werden dabei in gewohnter Form aufrechterhalten bleiben können. Zugleich aber können wichtige Bereiche weiter gestärkt und Innovation gefördert werden. Eine anhaltend hohe Nachfrage kirchlicher und karitativer Angebote in zahlreichen gesellschaftsrelevanten Tätigkeitsfeldern und die bleibende Suche vieler Menschen nach spiritueller Begleitung, zugewandter Seelsorge und praktischer Lebenshilfe fordern die katholische Kirche im Bistum Osnabrück heraus, immer wieder auch auf neuen Wegen auf die Menschen zuzugehen.

Beispielhafte Orte kirchlicher Präsenz im Alltag vieler Familien sind und bleiben dabei die katholischen Kindertagesstätten im Bistum. Für Menschen, die in Not oder auf der Suche nach praktischer Lebenshilfe sind, sind Seelsorger*innen, Beratungsstellen und karitative Einrichtungen vor Ort wichtige Anlaufstellen. Die weitere Entwicklung dieser Angebote im Nahraum der Menschen in den verschiedensten Lebenslagen bleibt im Fokus der Bistumsleitung,

Auch die Schulen in Trägerschaft des Bistums Osnabrück sind zentrale Kristallisationspunkte von Kirche in Gesellschaft. Der alltägliche Austausch in den Schulgemeinschaften, der von wechselseitigem Lernen geprägt ist, ist von hohem Wert. Deshalb wird das Bistum sich trotz der damit verbundenen finanziellen Risiken auch künftig in erheblichem Umfang für die kirchlichen Schulen engagieren.

Beschleunigt durch die Corona-Pandemie wurden neue Arbeitsformen, aber auch neue pastorale Angebote entwickelt – insbesondere mithilfe digitaler Möglichkeiten. Sowohl die Digitalisierung der Arbeitswelt als auch das Erschließen digitaler Wege für die Pastoral, erfordern Investitionen. Entsprechende Projekte wurden im Berichtsjahr gestartet und ausgebaut, zeigen zunehmend Erfolge und weisen in die Zukunft.

Durch die Besinnung auf zentrale Werte des kirchlichen Auftrags, eine konsequente den Menschen zugewandte Ausrichtung und eine durchdachte Modernisierung wird es dem Bistum Osnabrück gelingen, auch künftig „Gott und den Menschen nahe“ zu sein und als familienfreundliche Arbeitgeberin für Fachkräfte in den unterschiedlichsten Berufen attraktiv zu bleiben.

c. Prognosebericht

Die Kirchenfinanzierung in Deutschland insgesamt, auch im Bistum Osnabrück, ist nach wie vor fundamental auf das deutsche Kirchensteuersystem gestützt. Dieses System ist nach unserer Einschätzung in seinem Bestand derzeit nicht gefährdet. Gefährdungen gehen dagegen von den stark rückläufigen Zahlen der Kirchenmitglieder aus. Das Kirchensteueraufkommen entwickelt sich äußerst stabil und ist bereits wieder über dem Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie.

Die Mittelfristige Finanzplanung, die dem Kirchensteuerrat jährlich vorgelegt wird, weist aus, dass die Bistumshaushalte bei gleichbleibendem Ausgabeverhalten in den kommenden Jahren nicht ausgeglichen werden können. Es ist deshalb notwendig, die Aufgaben zu konsolidieren und dadurch auch Ausgaben des Bistums zu reduzieren. Einen entsprechenden Zukunftsprozess hat Bischof Franz-Josef Bode bereits initiiert. Auf einer Klausurtagung Anfang 2022 wurde ein Konsolidierungsprogramm beschlossen, das die Reduzierung von Ausgaben im Umfang von 50 Mio. € im Zeitraum 2021 – 2030 umfasst. Die gesamte Unterdeckung im Bistum beläuft sich zum 31.12.2021 auf 98.873 T€, und ist damit gegenüber dem Vorjahr nochmals um 9.741 T€ angestiegen. Durch das Konsolidierungsprogramm sollen 50 Mio. € erbracht werden, weitere 49 Mio. € aus Jahresüberschüssen aus dem Finanzergebnis und sparsamer Haushaltsführung. Sofern letzteres nicht gelingt, sind weitergehende Konsolidierungsschritte in allen pastoralen und nicht-pastoralen Bereichen einzuleiten. Die Haushaltskonsolidierung unterliegt einem engen Monitoring und wird durch das steigende Risiko weiterer Kirchensteuerausfälle zusätzlich erschwert.

Die Einsparungen werden in diesem Konsolidierungsprogramm nicht mehr linear wie in früheren Konsolidierungsrunden erbracht. Stattdessen wurden Schwerpunktsetzungen vereinbart. Hierbei sind die Pastoral vor Ort und die Lebenshilfe gestärkt worden. Die Bezuschussung reduzieren wird das Bistum in den Bereichen Gebäude, Bildung und Personal. Im Bereich der Kirchengemeinden sollen perspektivisch rund 200 Gebäude aus der Bezuschussung durch das Bistum herausgenommen werden. Ein umfangreicher Gebäudeentwicklungsprozess unter Beteiligung der Kirchengemeinden und Einrichtungen im Bistum ist bereits initiiert und wird sich über die kommenden Jahre erstrecken. Im Bereich der Bildung werden die reduzierten Zuschüsse durch eine Streckung von Investitionen, den Ausbau anderer Möglichkeiten zur Refinanzierung des Angebots und eine weitreichende Reduktion von Neuverbeamtungen aufgefangen. Eine Entlastung der Personalkosten in Pastoral und Verwaltung soll dadurch erreicht werden, dass die strategische Personalplanung und -entwicklung gestärkt und durch Verrentungen und natürliche Fluktuation freiwerdende Stellen nur teilweise wiederbesetzt werden.

Der Zukunftsprozess wird getragen von der Bistumsleitung und dem Gemeinsamen Rat, ein Gremium mit berufenen und gewählten Vertreterinnen und Vertretern aller diözesanen Räte und verschiedener Berufsgruppen des Bistums.

Die Beratungs- und Beschlussgremien des Bistums, insbesondere der Kirchensteuerrat und der Diözesan-Vermögensverwaltungsrat, werden regelmäßig über die aktuelle Entwicklung informiert und um Beratung gebeten.

Die bestehenden und erkannten wirtschaftlichen Risiken werden durch ein internes Risikomanagementsystem unterjährig erfasst und bewertet. Nach unserer Einschätzung ist gewährleistet, dass auf sich entwickelnde fehlerhafte Strukturen kurzfristig eingewirkt werden kann.

Gremienstrukturen

Diözesan-Vermögensverwaltungsrat

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 hat Herr Bischof Dr. Franz-Josef Bode eine neue Rechtsgrundlage für die Arbeit des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates geschaffen. Dem Diözesan-Vermögensverwaltungsrat gehören für eine Amtszeit von jeweils fünf Jahren bis zu fünf vom Bischof auf Vorschlag des Kirchensteuerrates ernannte Personen an, die nicht in der bischöflichen Verwaltung tätig sein dürfen. So ist eine größere Unabhängigkeit der Mitglieder gewährleistet, was gleichzeitig zu einer objektiveren Meinungsbildung bei relevanten Entscheidungen führen kann. Vorsitzender des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates, allerdings ohne eigenes Stimmrecht, ist der Generalvikar.

Mitglieder des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates sind im Berichtsjahr:

Mitglieder des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates sind im Berichtsjahr

Beckwermert	Ulrich	Generalvikar, Vorsitzender
Dr. Kassing	Reinhold	stellvertretender Vorsitzender
Heuer	Andreas	
Lahrmann	Anne	
Prof. Dr. Osterheider	Felix	
Tegeler-Pleye	Margret	

Geschäftsführerin des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates war im Berichtsjahr Dr. Astrid Kreil-Sauer, Osnabrück, Finanzdirektorin und Ökonomin des Bistums und des Bischöflichen Stuhls.

Der Diözesan-Vermögensverwaltungsrat berät den Haushaltsplan und die Jahresrechnungen des Bistums und nimmt die ihm kirchenrechtlich und staatskirchenrechtlich zugewiesenen Zustimmungs- und Anhörungsrechte bei den verschiedenen Akten der diözesanen Vermögensverwaltung wahr. Er tagt im Regelfall monatlich.

Domkapitel

Das Domkapitel ist neben dem Diözesan-Vermögensverwaltungsrat ein weiteres Kontroll- und Aufsichtsgremium, das das Kirchenrecht vorsieht.

Mitglieder des Domkapitels sind im Berichtsjahr

Domdechant	Lüttel	Ansgar	Vorsitz, bis 27.11.2021
Domdechant			
Weihbischof	Wübbe	Johannes	Vorsitz, ab 28.11.2021
Generalvikar	Beckwermert	Ulrich	
Domkapitular	Molitor	Reinhard	
Domkapitular	Paul	Theo	
Domkapitular	Dr. Schomaker	Martin	
Domkapitular	Dr. Wieh	Hermann	
Domkapitular	Dr. Stecker	Bernhard	Nicht-residierender Domkapitular
Domkapitular	Strodt	Alfons	Nicht-residierender Domkapitular

Das Domkapitel tritt in der Regel monatlich zusammen.

Kirchensteuerrat

Zu den wichtigsten Aufgaben des im Bistum Osnabrück bestehenden Kirchensteuerrates gehört die Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und den Jahresabschluss des Bistums, aber auch die Beratung und Beschlussfassung über grundlegende Finanzierungsfragen im Bistum.

Darüber hinaus fasst der Kirchensteuerrat jährlich die Kirchensteuerbeschlüsse für die Bistumsteile Niedersachsen und Bremen des Bistums Osnabrück und berät den Bischof in allen allgemeinen wirtschaftlichen Fragen. Der Kirchensteuerrat gibt auch Empfehlungen zu grundsätzlichen finanziellen Fragestellungen.

Seit dem Jahr 2014 werden dem Kirchensteuerrat auch die Jahresabschlüsse des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück sowie des Domkapitels vorgelegt. Alle Jahresabschlüsse werden grundsätzlich zuvor von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft, damit eine wirksame und effektive externe Kontrolle des Finanzgebarens im Bistum Osnabrück insgesamt ermöglicht wird. Die Prüfung der Jahresabschlüsse des Bistums und des Bischöflichen Stuhls durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgt bereits seit Jahrzehnten.

Unter dem Vorsitz des Generalvikars gehören dem Kirchensteuerrat zehn gewählte Mitglieder aus den zehn Dekanaten des Bistums an. Jeweils ein Mitglied des Kirchensteuerrates wird vom Priester- und vom Katholikenrat des Bistums gewählt und vier Mitglieder hat Bischof Dr. Franz-Josef Bode satzungsgemäß in den Kirchensteuerrat berufen. Mitglieder kraft Amtes sind Generalvikar und Finanzdirektor/ Finanzdirektorin. Im Berichtsjahr hatte Generalvikar Ulrich Beckwermert den Vorsitz des Kirchensteuerrates inne. Finanzdirektorin Dr. Astrid Kreil-Sauer (Ökonomin des Bistums und des Bischöflichen Stuhls) Mitglied im Kirchensteuerrat.

Die Abteilungsleiterinnen und die Abteilungsleiter des Bischöflichen Generalvikariates Osnabrück können an den Sitzungen des Kirchensteuerrates beratend teilnehmen, ebenso wie der Pressesprecher des Bistums Kai Mennigmann und der Leiter des Referates Bistumshaushalt/Kirchensteuern/Versicherungen, Herr Gerhard Brinkmann.

Auch die Mitglieder des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates können an den Sitzungen des Kirchensteuerrates teilnehmen.

Der Kirchensteuerrat hat für Kirchensteuererlassanträge einen so genannten „Erlaussausschuss“ gebildet, der im Einzelfall über Erlassanträge berät und entscheidet.

Die gewählten Mitglieder des Kirchensteuerrates sind jeweils für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt, zuletzt am 25. Mai 2019. Eine Übersicht über die amtierenden Mitglieder des Kirchensteuerrates zeigt die nachstehende Tabelle.

	Mitglieder Kirchensteuerrat		Dekanat/Sonstiger Status
	Arlt	Wolfgang	Twistringen
Generalvikar	Beckwermert	Ulrich	Kraft Amtes (Vorsitzender)
	Brörmann	Marianne	Osnabrück-Nord
	Determann	Hans	Emsland-Mitte
	Graalmann	Barbara	Osnabrück-Süd
	Illenseer	Alexander	Berufen
	Jörgens	Norbert	Grafschaft Bentheim (stellv. Vorsitzender)
	Kalker	Norbert	Osnabrück-Stadt
	Kersten	Tobias	Bremen
	Dr. Kreil-Sauer	Astrid	Kraft Amtes (Ökonomin)
	Lahrmann	Anne	Berufen
	Röckener	Elke	Katholikenrat
	Schirrmann	Manfred	Ostfriesland
	Sewerin	Georg	Emsland-Nord
	Dr. Stecker	Bernhard	Priesterrat
	Tegeler-Pleye	Margret	Berufen
	Veer	Ansgar	Berufen
	Wienöbst	Franz	Emsland-Süd